

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 248/2023

Teningen, den 2. August 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	12.09.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	26.09.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Neue Gebührensatzung Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen
- Anhörung der Gemeinden

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Emmendingen den Beschluss der Gebührensatzung Gutachterausschuss in der vorgelegten Form.

(Vorschlag des Technischen Ausschuss: 8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Für Amtshandlungen vom Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen und dessen Geschäftsstelle werden Gebühren erhoben. Dies insbesondere für die Erstellung von Verkehrswertgutachten, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, Richtwertauskünfte weiterführende Auskünfte. Aus dem Wesen der Gebühr als Gegenleistung für eine Amtshandlung folgt, dass deren Höhe grundsätzlich von Art und Umfang der besonderen Leistung bzw. von der konkreten Inanspruchnahme abhängt.

Grundlage für die Kalkulation der neuen Gebührensatzung für den Gutachterausschuss sind die Echtdateien des Gemeinsamen Gutachterausschusses aus den Jahren 2020 bis 2022. Die Kalkulation wurde durch die Kommunalberatung Allevo mit Sitz in Obersulm durchgeführt. Hierbei wurden die Gebühren kostendeckend kalkuliert und die Gewichtung der Bemessungsgrundlage begründet.

Von dieser Kalkulation kann nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

Bis in das Jahr 2020 wurden für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses die Gebührensatzung Gutachterausschuss sowie die Verwaltungsgebührensatzung der jeweiligen Gemeinden herangezogen. Mit der Bildung vom Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen wurde am dem 01.10.2020 über die Gebührensatzungen der Stadt Emmendingen abgerechnet. Mit der neuen Satzung sollen nun alle Gebührentatbestände in einer Satzung dargestellt werden.

In § 4 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung an den Gemeinsamen Gutachterausschuss wurde bestimmt, dass die Stadt Emmendingen als zuständige Gemeinde im Rahmen der übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen kann, die für das gesamte Gebiet der Stadt Emmendingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ).

Nach § 4 Absatz 2 wird die Gebührensatzung nach Anhörung in den Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen beschlossen.

Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweilige Gutachterausschussgebührensatzung sowie die das Gutachterausschusswesen betreffende Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

Anlage:

Entwurf Gebührensatzung